

29.11.2012

Kleine Anfrage 725

des Abgeordneten Josef Hovenjürgen CDU

Umgang der Landesregierung mit eingehenden Anfragen

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung des Bauvorhabens einer forensischen Klinik in Haltern am See-Lippramsdorf stellte ich am 08.11.2012 in meiner Funktion als Landtagsabgeordneter eine Anfrage an die zuständige Ministerin Frau Barbara Steffens im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter.

In dieser Anfrage bat ich - unter Hinweis auf eine erhöhte Dringlichkeit - um kurzfristige Akteneinsicht zum gesamten Vorgang der Standortsuche für den Bau einer forensischen Klinik im Landgerichtsbezirk Essen.

Eine Eingangsanzeige blieb aus.

Erst volle zwei Wochen später erhielt ich eine Reaktion und meine Bitte an das Ministerium wurde mit Schreiben vom 22.11.2012 (in elektronischer Form) ablehnend beschieden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter Organisationsmängel, die eine ausdrücklich erbetene und innerhalb einer angemessenen Frist zu erwartende Eingangsanzeige - gegebenenfalls auch unter Einsatz moderner Kommunikationsmittel - zu einem Auskunftersuchen unmöglich machen?
2. Aus welchem Grund verzichtet das Ministerium auch auf eine Zwischennachricht, wenn sich wie hier offenkundig die Bearbeitung eines Auskunftersuchens zeitlich hinauszögert und damit die Arbeit eines Abgeordneten des Landtages erschwert wird?
3. Handelt es sich bei der Vorgehensweise des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter um einen Einzelfall oder wird dies zukünftig als Ausfluss des wiederholt angekündigten neuen Politikstils der Landesregierung zu beobachten sein?
4. Falls dies nicht der Fall sein sollte, was wird die Landesregierung unternehmen, um sicherzustellen, dass die Abgeordneten des Landtages künftig sowohl eine Eingangsbestätigung bzw. kurzfristige Rückmeldung auf dringende Anfragen als auch einen konkreten Ansprechpartner zu Ihren Auskunftersuchen erhalten, auf den sie direkt zugehen können?

Josef Hovenjürgen

Datum des Originals: 27.11.2012/Ausgegeben: 29.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de